

## BEKANNTMACHUNG

**Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Wrestedt;**

**3. Änderung des Bebauungsplans „Am Bollenser Weg“ im Ortsteil Wieren der Gemeinde Wrestedt im Rahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Veröffentlichung im Internet gemäß § 13a Absatz 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB**

Die Gemeinde Wrestedt plant im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13a Absatz 3 BauGB i. V. m. § 2 Absatz 4 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Bollenser Weg“ im Ortsteil Wieren.

Ziel dieses Verfahrens ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ortsgerechte wohnbauliche Entwicklung im südlichen Teilbereich des Plangebiets aus dem Ursprungs-Bebauungsplan „Am Bollenser Weg“ aus dem Jahr 1984 durch die Änderung der Art der baulichen Nutzung von derzeit Mischgebiet (MI) in künftig Allgemeines Wohngebiet (WA).

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Weiter wird gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Wieren östlich der Straße Bollenser Weg und nördlich der Straße Zur alten Mühle und hat eine Größe von rd. 1,3 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplangebiets ist im untenstehenden Kartenauszug/Übersichtsplan (verkleinerte Darstellung, nicht maßstabsgerecht) durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans „Am Bollenser Weg“, 3. Änderung, im Ortsteil Wieren der Gemeinde Wrestedt (bestehend aus der Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen) - Stand: August 2024 - sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung - Stand: August 2024 - sind gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Aue <https://www.sg-ae.de> unter der Rubrik **Bürgerservice > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung > Bauleitplanung im Beteiligungsverfahren > Gemeinde Wrestedt (B-Plan): Am Bollenser Weg - 3. Änderung OT Wieren** und im **zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen** (UVP-Portal) unter <https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff: Samtgemeinde Aue Bauleitplanung) für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**26.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024**

zur Veröffentlichung eingestellt.

Diese Bekanntmachung und alle vorgenannten Entwurfs- und Planunterlagen liegen zusätzlich in der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Aue, Langdoren 4, 29559 Wrestedt, im Flur vor Zimmer 18 (Bauverwaltung), während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten zu jederfräus oder jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich sowohl im Internet als auch an vorgenannter Auslegungsstelle über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten bzw. informieren. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der

**Blatt 2**  
**der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der Gemeinde Wrestedt**  
**zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Bollenser Weg“**

Veröffentlichungsfrist zur Planung äußern; auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ein Termin für die Einsichtnahme kann vereinbart werden unter: Tel. 05802/95528 oder Tel. 05802/95529 oder elektronisch per Email unter [info@sg-aue.de](mailto:info@sg-aue.de).

Gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB i. V. m. § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist von jederfrau oder jedermann Stellungnahmen zu diesem Entwurf des Bebauungsplans „Am Bollenser Weg“, 3. Änderung, nebst der dazugehörigen Entwurfsbegründung bei der Gemeinde Wrestedt (Rathaus der Samtgemeinde Aue, Langdoren 4, 29559 Wrestedt) abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Bollenser Weg“, 3. Änderung, gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 3 BauGB i. V. m. § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Nds. Datenschutzgesetz. Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1 EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des öffentlichen Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Auch werden über eingehende Stellungnahmen und Äußerungen in öffentlichen Sitzungen der Ratsgremien beraten und entschieden.

Wrestedt, 10.09.2024

Gemeinde Wrestedt  
Der Bürgermeister



  
Gemeindedirektor  
(Michael Müller)

ausgehängt am: 12.09.2024  
abgenommen am: 27.09.2024

Blatt 3  
der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der Gemeinde Wrestedt  
zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Bollenser Weg“

# Gemeinde Wrestedt

Ortsteil Wieren  
Landkreis Uelzen



Bebauungsplan

„Am Bollenser Weg“, 3. Änderung

Übersichtsplan



Stand: August 2024

M. 1 : 2.500

